



Information der betroffenen Personen (Lieferanten) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau (Deutschland)
03528- 48080, info@wachau.de, www.wachau.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Bürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: datenschutz@wachau.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Im Rahmen der Organisation und Durchführung von Einkauf und Beschaffung der Gemeinde Wachau werden personenbezogene Daten von Baufirmen, Architekten, Lieferanten, externen Dienstleistern und deren Mitarbeitern erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (je nach Art der Baumaßnahme unterschiedlich).

Kategorien von Empfängern:

Intern (der jeweilige Amtsbereich, der für die Beschaffung zuständig ist)

Öffentliche Stelle (LRA Bautzen)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO für steuerlich relevante Unterlagen.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Welche Pflicht zur Bereitstellung von Daten von Anwohnern und Grundstückseigentümern gibt es im Rahmen von öffentlichen Baumaßnahmen?

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.